

Franz-Josef Väh
Ortsobmann des BBV
Untertor 57 a
97837 Erlenbach
☎ 09391/4735

Erlenbach, den 10.09.23

Bayerischer Bauernverband
Hauptgeschäftsstelle Würzburg
Werner-von-Siemens-Str. 55 a
97076 Würzburg

Gerne auch per Fax: 0931 27 95 - 660

Stellungnahme
Gemeinde Erlenbach bei Marktheidenfeld, Bebauungsplan „Solarpark Am Buch“
sowie **15. Änderung des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrter Herr Ortsobmann Väh,

wir bitten Sie um Ihre geschätzte Stellungnahme zu der oben benannten Bauleitplanung zu den nachstehenden Punkten:

1. Wie hoch ist der ungefähre Flächenverbrauch durch die Bauleitplanung?
33,6 ha / qm

2. Werden für die Bauleitplanung Böden mit

- hohen oder besten Bonitäten** oder mit 78 Bpht. Bonität $\approx \frac{1}{2}$ d. Fläche
- mittleren Bodenbonitäten** oder mit _____ Bonität
- schlechten und niedrigen Bodenbonitäten** 40 Bpht. Bonität $\approx \frac{1}{2}$ d. Fläche

in Anspruch genommen? Bitte geben Sie jeweils die Bodenbonitäten an.

3. Wie hoch ist die Bedeutung des Flächenerhalts der landwirtschaftlichen Fläche für den landwirtschaftlichen Betrieb?

- sehr hoch** **mittel** **niedrig**

Bitte geben Sie eine kurze Beschreibung ab:

4. Wie ist der Zuschnitt der benötigten landwirtschaftlichen Flächen und wird die landwirtschaftliche Fläche in der Bewirtschaftung erschwert oder eingeschränkt?
ja nein

Wird die landwirtschaftliche Fläche eingeschränkt, bitten wir um kurze Darstellung des Umfangs der Beeinträchtigung und die daraus resultierende wirtschaftliche Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb:

Bemerkung:

Auf das Nachbarnredet in Bezug auf Zäunung und Bepflanzung wird hingewiesen. Gesetzl. Abstände sind unbedingt einzuhalten.

5. Wo finden etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen statt?

Bitte geben Sie Flurnummer und Gemarkung an:

FINr. _____ Gemarkung: _____

FINr. _____ Gemarkung: _____

Es sollte angestrengt werden, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf der landwirtschaftlichen Fläche, sondern außerhalb, bestenfalls auf dem Grund und Boden der Gemeinde erfolgen.

6. **Der Aufstellung der Bauleitplanung wird grundsätzlich zugestimmt.**
- Der Aufstellung der Bauleitplanung kann nur zugestimmt werden, wenn die beschriebenen Nachteile weitgehend ausgeräumt werden.**
- Die Aufstellung der Bauleitplanung birgt für die Landwirtschaft so gravierende Nachteile, dass wir sie generell ablehnen.**



Unterschrift – Ortsobmann